



Die Konstruktionen in Holz

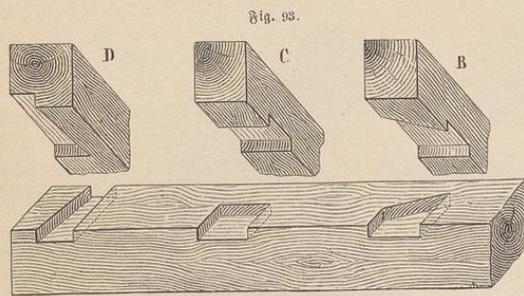
Warth, Otto

Leipzig, 1900

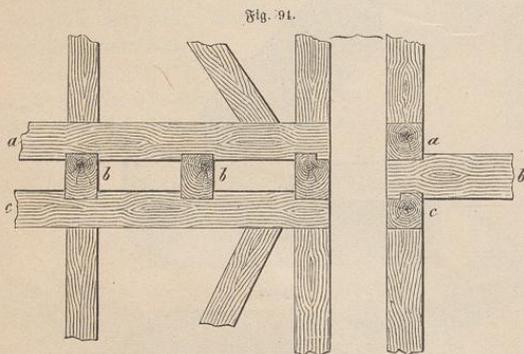
f) Die Verklauungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-77962](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-77962)

Fig. 92 und 93 zeigen bei E und D Eckverfämmungen, von denen die letztere vorzuziehen ist, da bei E der kleine isolierte Kamm a leicht abspringt.



Die Anwendung der Verfämmungen, deren Tiefe im allgemeinen 2 bis 3 cm beträgt, zeigt Fig. 94 in der Ansicht und dem Durchschnitt.

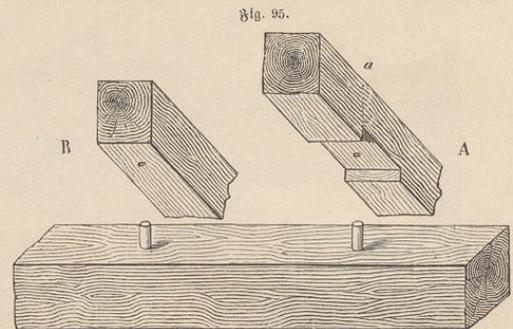


e) Das Aufdollen. (Verdollen.)

In manchen Orten ist statt des Verfämmens eine andere Verbindung gebräuchlich, die man das Auf- oder Verdollen nennt. Von den zu verbindenden Hölzern wird eines in der ganzen Breite des anderen um die Kammtiefe (24 mm) ausgeschnitten, so daß es nach der Richtung seiner eigenen Längsachse unverschieblich ist. Um die Unverschieblichkeit auch nach der Richtung des anderen Holzstückes zu sichern, bekommt dieses nach Fig. 95 A einen 24 bis 30 mm starken hölzernen Nagel, gewöhnlich von Eichenholz, den eigentlichen Dollen, welcher in ein in das ausgeschnittene Holz gebohrtes Loch eingreift. Die Verbindung ist, wenn sie einmal bewerkstelligt ist, gut und dem Zwecke entsprechend, und kann noch auf den Vorteil Anspruch machen, daß ein geringes Heben oder Werfen der Hölzer dieselbe nicht so leicht gefährdet, wie bei den Verfämmungen, da diese, um die Hölzer nicht zu schwächen,

nur wenig Tiefe haben. Einer größeren Gewalt kann der Dollen aber nicht widerstehen.

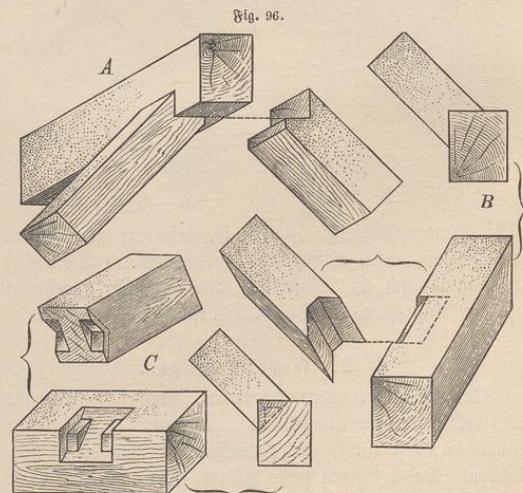
In Fig. 95 A geht das Holz über den Kreuzungspunkt hinaus; es kann dasselbe aber auch bei a enden, welcher Fall bei Balkenlagen vorkommt. Sehr häufig



werden die Balken bloß durch Dollen mit den Mauerlatten verbunden, wie Fig. 95 B zeigt, in welchem Fall der Dollen mehr des bequemeren Aufschlagens als der Festigkeit wegen da ist, indem er nach dem Legen der Mauerlatten den Ort anzeigt, an welchen ein Balken zu legen ist.

f) Die Verklauungen.

Das Aufklauen ist eine Verbindung, die vorkommt, wenn ein Holz das andere in der Richtung der Diagonale



des Querschnittes trifft, Fig. 96 A und B. Den gabelförmigen Ausschnitt nennt man „Klaue“, auch „Geißfuß“. Vielfach werden die spitzigen Kanten der Klaue gebrochen

und es werden auch beide Teile der Klaue wohl noch durch einen stehenbleibenden Steg miteinander verbunden, Fig. 96 C.

In allen Fällen, in denen die Achsen der beiden Hölzer nicht lotrecht aufeinanderstehen, wie z. B. bei Schiftern und Kehlsparren, müssen die Klauen schräg eingeschnitten werden, s. Kap. VIII; um das anfallende Holz gegen Verschieben zu sichern, muß eine solche Verbindung genagelt werden.

g) Das Verzinken.

Diese Verbindung ist eine Eckverbindung, die bei Brettern und Dielen, und deshalb vornehmlich in der Bau- schreinerei Anwendung findet und gewöhnlich noch verleimt wird; doch giebt eine sorgfältig hergestellte Verzinkung auch ohne Leim schon eine sehr feste Verbindung. Die schwalbenschwanzförmigen Zähne, Fig. 97 und 98, (Zinken) sind immer an das Holzstück zu arbeiten, das keinem Seitendruck ausgesetzt ist; denn Fig. 97 zeigt, daß das Holzstück A nach der Richtung des Pfeiles a nicht aus der Verzinkung gerissen werden kann, wogegen ein Ausweichen nach der Richtung des Pfeiles b nicht verhindert wird, Fig. 97 und 98^a. Diese Verzinkung findet auch bei Blockbauten Anwendung, Fig. 98^b (s. auch Fig. 213).

Fig. 97.

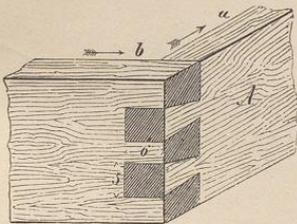
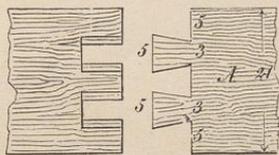


Fig. 98.



Die Verbindung wird zur Herstellung kastenartiger Konstruktionen verwendet, wobei die verzinkten Bretter oben oder unten durch einen Deckel oder Boden gefaßt und fest verbunden werden; führt man in diesen Fällen

Breymann, Baukonstruktionslehre. II. Sechste Auflage.

die Verzinkung nach Fig. 99¹⁾ aus, wobei die Zähne der beiden Bretter nicht keilförmig, sondern von parallelen Linien begrenzt, aber in ihrer Richtung gegen die Brett- kante schräggestellt sind, so wird ein Herausziehen für beide Bretter ausgeschlossen.

Fig. 98 a.

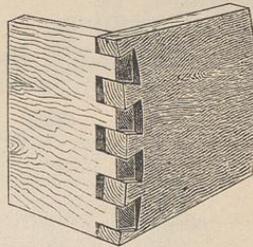


Fig. 98 b.

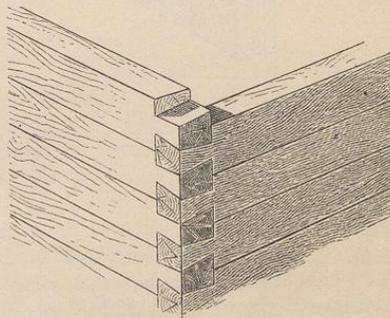


Fig. 99.

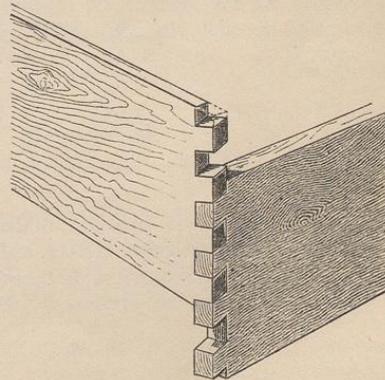


Fig. 100 zeigt die sogenannte verschäzte Verzinkung, die vor der gewöhnlichen keinen besonderen

1) Centralblatt der Bauverwaltung 1884, S. 317.